

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
GIESSEN

Kurzberichte
aus den
Papyrussammlungen

26

1968

Kurzberichte aus den
Giessener Papyrus - Sammlungen
Nr 26 1968

Weitere griechische Texte
aus Giessen

Ein Bericht über die
Zusammenarbeit Giessen - Leiden
1960 - 1967

von
Ernst Boswinkel
Papyrologisch Instituut der
Rijksuniversiteit te Leiden

Giessen 1968

Weitere griechische Texte aus Giessen

Ein Bericht über die Zusammenarbeit Giessen - Leiden
1960 - 1967

Prof. Dr. B.A.VAN GRONINGEN (Leiden) hatte bereits in seinem Buch A Family Archive from Tebtunis, P.L.Bat VI, zwei Giessener Texte erneut herausgegeben, die wenige Jahre zuvor K.KALBFLEISCH (1868-1946) ediert hatte (P.land.Inv.168 und 169 als P.fam.Tebt. 3 und 47); er hat dabei auch S.1 f. von seinem Besuch in Giessen in unmittelbarer Nachkriegszeit, dem inzwischen fast ganz überwundenen trostlosen Zustand der Sammlungen und den Bemühungen des damaligen Bibliotheksdirektors Prof. Dr. Hugo HEPDING (1878-1959) berichtet.

In seinem Vortrag "Von der Arbeit an den Giessener Papyrussammlungen" während des Papyrologenkongresses in Oslo 1958 (Kurzbericht 9, 1960, S.20) konnte Prof. Dr. H.G.GUNDEL, der seit 1950 die Giessener Sammlungen betreut, erwähnen, dass Prof. Dr. B.A.VAN GRONINGEN einen Giessener Text von einem seiner Schüler bearbeiten lassen werde.

Aus diesen ersten Kontakten zwischen Giessen und Leiden ist inzwischen eine noch viel engere Zusammenarbeit hervorgegangen. Zur Durchführung der nötigen Vorbesprechungen und zur papyrologischen Vorbereitung habe ich vom 11. bis zum 16. Juli 1960 die Giessener Papyrussammlungen besucht, wo der damalige Direktor der Universitätsbibliothek, Dr. J.SCHAUWE und H.G.GUNDEL mich sehr herzlich empfingen und mir in jeder Hinsicht behilflich waren.

Im Anschluss an diesen Besuch erhielt das Leidener Papyrologische Institut die Genehmigung, mehrere Giessener Papyri zu bearbeiten und herauszugeben. Mit dieser Genehmigung, für die ich hier nochmals herzlichst danken möchte, begann eine Zusammenarbeit, über deren bisherige Ergebnisse ich den folgenden Zwischenbericht vorlege.

I.

Bis jetzt sind die folgenden Giessener Texte herausgegeben worden:

1. P.bibl.univ.Giss.50, herausgegeben von Drs. F.T.VAN STRATEN in P.L.Bat. XIII, Nr 20.

"Empfangsbescheinigung für einen Ersatzteil eines Wasserwerkes", Oxyrhynchites, 6./7.Jhdt.n.Chr., 28 Zeilen.

Bauern aus dem ἑποικίον Νεοφύτου Βάνου, das dem Adressaten gehört, erklären, einen Ersatzteil eines Wasserwerkes empfangen zu haben. Im erhaltenen Teil des Textes begegnet der Name des Adressaten nicht, er wird nur mit ἡ ὑμετέρα (ὑμῶν) ἔνδοξοτης bezeichnet. Dr. J.VAN HAELST nimmt an, dass der Text aus dem Anastasia-Archiv stammt, dem ziemlich viele Giessener Texte gehören; die Erklärung war dann an Anastasia gerichtet (Atti dell' XI Congresso Internazionale di Papirologia, S.586 ff.). - Vgl. auch J.BINGEN in Chr. d'Ég. 41 (1966), S.192 und H.J.WOLFF in Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 35 (1967), S.153-154.

2. P.bibl.univ.Giss.Nr 251, veröffentlicht von Fr. Drs. G.J. VAN HILST, in Hermeneus (orgaan van het Nederlands Klassiek Verbond) 36 (1964), S.58-62.

"Ἀντίγραφον ἑκστάσεως", Bacchias, 136 n.Chr., 29 Zeilen.

Homologie, in welcher eine Frau ein Stück Katökenland abtritt. Diese Veröffentlichung war für ein grösseres Publikum bestimmt, sie enthält nur Text, Übersetzung und einige Erklärungen über bestimmte Ausdrücke. Eine neue Herausgabe mit Kommentar in den P.L.Bat. ist in Vorbereitung.

3. P.bibl.univ.Giss.Nr 301, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPESTEIJN in Aegyptus 46 (1966),

S.20-25.

"Κατ' οἴκων ἀπογραφή", Arsinoe (in Aegyptus steht noch Oxyrhynchos, aber man hat die Korrektur nicht gedruckt), 161 n. Chr., 20 Zeilen.

Apolli] narios, ἀπολυσιμος τῆς λεγιῶνος ζ wohnhaft in Antinoopolis, reicht eine Steuerangabe ein an die Behörde von Arsinoe; er meldet sich und die Seinigen an.

Der Text ist sehr wichtig, weil es sich hier um eine Selbstdeklaration handelt, die ein civis Romanus in griechischer Sprache geschrieben hat. Bisher kannte man, neben der lateinischen professio, ἀπογραφαί, in denen cives Romani ihren Besitz in griechischer Sprache anmeldeten; ausserdem zeigt P.Ibscher 10 (Symbolae Taubenschlag III S.155-160) = S.B. VI 9573 eine Selbstdeklaration einer civis Romana. Der Herausgeber dieses Textes, Dr. Wolfgang MÜLLER endet mit den Worten (S.160): "Sicheres lässt sich aber trotz P.Ibscher 10 auch heute noch nicht sagen, zumal eine griechische Selbstdeklaration eines civis Romanus noch immer nicht bekannt ist". Der Giessener Text gibt eben zum ersten Mal für die Zeit vor der Constitutio Antoniniana eine Selbstdeklaration eines civis Romanus in griechischer Sprache.

4. P.bibl.univ.Giss.Nr 318, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPESTEIJN in P.L.Bat. XIII, Nr 21.

"Brief an einen Idios Logos", Oasis Magna, 1.Jhdt.n.Chr., 17 Zeilen.

(Auf diesen Text wurde verwiesen im Kurzbericht 9, S.3).

Da der Papyrus sehr stark beschädigt ist, war es sehr schwer, den Text zu ergänzen und zu erklären. Im Text begegnen die vorher unbekanntenen Wörter ἔδρευμα, ἑπογραμματαία und τριτοστολιστής.

Vgl. auch J.BINGEN, Chr. d'Ég. 41 (1966), S.192 und H.J.WOLFF, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 35 (1967), S.155.

5. P.bibl.univ.Giss.Nr 319, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-STEIJN in Aegyptus 45 (1965), S.8-9.
"Namenliste", Herkunft unbekannt, 3.Jhdt.n.Chr., 5 Zeilen.
Der Zweck dieser Liste ist aus dem fragmentarischen Text nicht ersichtlich.
6. P.bibl.univ.Giss.Nr 322, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-STEIJN in Aegyptus 45 (1965), S.14-15.
"Liste für Steuerzwecke (?)", Herkunft unbekannt, 3./4. Jhdt.n.Chr., 16 Zeilen.
Der Papyrus ist schwer beschädigt, so dass es nicht möglich war festzustellen, mit welchem Zweck die Namen aufgezeichnet wurden. Der Herausgeber nimmt an, dass es sich um eine Dienstkladde handelt, in der die Namen derjenigen aufgezeichnet sind, die einen Teil ihrer Besitztümer abgetreten hatten. Daneben wurde dann verzeichnet, wieviel Drachmen die Besitzer nachher zahlen mussten.
7. P.bibl.univ.Giss.Nr 323, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-STEIJN in Aegyptus 46 (1966), S.13-16.
"Pachturkunde", Oxyrhynchos, 3./4. Jhdt.n.Chr., 18 Zeilen.
Aurelius ---, alias Antiochos, ἀπὸ ἐπιηρέας ἱερωνικῶν verpachtet dem Aurelius ---, Sohn des Apollonios und der Thaōsis 4 Aruren Grasland für 1 Jahr.
8. P.bibl.univ.Giss.Nr 324, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-STEIJN in Aegyptus 45 (1965), S.10-12.
"Sitologenbericht", Fayum, 26.Sept. 151 n.Chr., 16 Zeilen.

Der Text enthält die Einkünfte in Getreide und Gerste für die letzten vier Monate des Jahres aus vier Dörfern der Meris des Themistes. Der Herausgeber nimmt an, dass hier ein Sitologe eine Angabe einreicht bei einem Strategen.

9. P.bibl.univ.Giss.Nr 341, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-STEIJN in Aegyptus 45 (1965), S.4-6.
"Gesuch an einen Beamten", Herkunft unbekannt, 161-169 n.Chr., 13 Zeilen.
Der schwer beschädigte Papyrus enthält wahrscheinlich ein Gesuch eines ἀπορογ, der trotzdem für eine Liturgie bestimmt war. Auffallend ist, dass in diesem amtlichen Text aus der Römerzeit das Wort φιλανθρωπία vorkommt (Z.7).
10. P.bibl.univ.Giss.Nr 342, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-STEIJN in Aegyptus 45 (1965), S.12-13.
"Verzeichnis von Zahlungen für Besitztümer", Herkunft unbekannt, Nov./Dez. 150 n.Chr., 11 Zeilen.
Auch dieser Text ist stark beschädigt und kann daher nicht leicht interpretiert werden. Der Herausgeber nimmt an, dass es eine Liste eines Sitologen (?) Harpokration mit Zahlungen für mehrere Tage des Monats Pachon ist. Die Zahlungen würden von einem Grundbesitzer geleistet.
11. P.Giss.Nr 139, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPESTEIJN in Aegyptus 45 (1965), S.6-8.
"Anfang eines Briefes eines Sohnes an seine Mutter", Herkunft unbekannt, 1./2. Jhdt.n.Chr., 10 Zeilen.
In diesem schwer beschädigten Text schreibt]pion seiner Mutter Areia über Weinlieferungen.

12. P.Jand.Nr 16, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPESTEIJN in
Aegyptus 46 (1966), S.18-20.

"Beschwerdeschrift", Theadelphia, 98-117 n.Chr., 28 Zeilen.

Der Text ist sehr schwer beschädigt. Der Herausgeber nimmt an, dass er eine Anklage wegen βία enthält.

13. P.Jand.Nr 136, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPESTEIJN in
Aegyptus 46 (1966), S.16-17.

"Pacht- oder Mietvertrag (?)", Herkunft unbekannt, 3./4.
Jhdt.n.Chr., 10 Zeilen.

Der Text ist sehr fragmentarisch; der Herausgeber nimmt als Möglichkeit an, dass es sich um die Vermietung einer Bäckerei handelt.

14. P.Jand.Nr 327, herausgegeben von Frau M.C.E.MINEUR-VAN
KASSEN in P.L.Bat. XIII, Nr 22.

"Erklärung gegenüber πράκτορες ἀργυρικῶν", Oxyrhynchos,
2.Jhdt.n.Chr., 22 Zeilen.

Homologie zwischen einem γραμματεὺς aus Oxyrhynchos und vier πράκτορες ἀργυρικῶν. Wegen der Beschädigungen des Textes ist die Sachlage nicht ganz klar. Jedenfalls verbindet der γραμματεὺς sich zu der richtigen Ausübung seines Amtes. Vgl. auch J.BINGEN, Chr. d'Ég. 41 (1966), S.192 und H.J.WOLFF, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 35 (1967), S.151-152.

15. P.bibl.univ.Giss.Nr 311, herausgegeben von Dr. P.J.SIJPE-
STEIJN in Chron. d'Ég. 42 (1967),
S.360-368.

"New light on the revocation of wills", Oxyrhynchos, 26 Juni
148 (?) n.Chr., 16 Zeilen.

In diesem schwer zu ergänzenden, sehr interessanten Text

wird gesprochen über einen Befehl [eines Strategen], über die Widerrufung von Testamenten und über ein ἀγορανόμιον. Der Herausgeber hat den Text ergänzt und er schliesst auf einen Befehl des Strategen des Oxyrhynchites aus dem 9. Jahr des Antoninus Pius, dass die einzige Möglichkeit ein Testament zu widerrufen darin bestand, dass man das ursprüngliche Testament aus derselben Notariatsstube zurücknahm, in der es errichtet worden war.

II.

Andere Giessener Texte werden in absehbarer Zeit durch die Mitarbeiter des Leidener papyrologischen Instituts herausgegeben werden; in manchen Fällen ist eine vorläufige Bearbeitung schon abgeschlossen. Es handelt sich um:

P.bibl.univ.Giss.Inv.Nr 255	Kaufvertrag über ein Haus
P.bibl.univ.Giss.Inv.Nr 260	Gesuch
P.bibl.univ.Giss.Inv.Nr 261	Bürgschaft
P.Giss.Inv.Nr 127	Brief (?)
P.Giss.Inv.Nr 256	Fragment einer Urkunde
P.Giss.Inv.Nr 267	Brief
P.Iand.Inv.Nr 242	Eingabe
P.Iand.Inv.Nr 249	Eingabe an einen Topogrammateus
P.Iand.Inv.Nr 259	Fragment einer Pachturkunde
P.Iand.Inv.Nr 616	Fragment einer Pachturkunde

Es ist mir aber noch nicht möglich, jetzt schon Genaueres über diese Editionen mitzuteilen¹⁾.

1) Als Anmerkung sei mitgeteilt, dass Dr. P.J.SIJPESTEIJN inzwischen - ausserhalb der Zusammenarbeit Giessen-Leiden - auch einige Giessener Ostraka (Ostr.Giss.Inv.Nr 22.29.37.43.50.484.511.) bearbeitet hat, die er voraussichtlich im Journ.Jur.Pap. publizieren wird.

Abschliessend noch eine Übersicht über die in vorliegendem Kurzbericht, Teil I, genannten Bearbeiter:

VAN HILST Nr 2

MINEUR - VAN KASSEN Nr 14

SIJPESTEIJN Nr 3-13; 15

VAN STRAATEN Nr 1

E. Boswinkel
Platanenlaan 2
Bloemendaal

Druckfehlerberichtigung

Kurzber.25, S.1; nicht P.Iand.69b, sondern: 68b